

Bekanntmachung des Beschlusses über die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ammerstraße“

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 06.11.2008 folgenden Beschluss über die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ammerstraße“ gefasst:

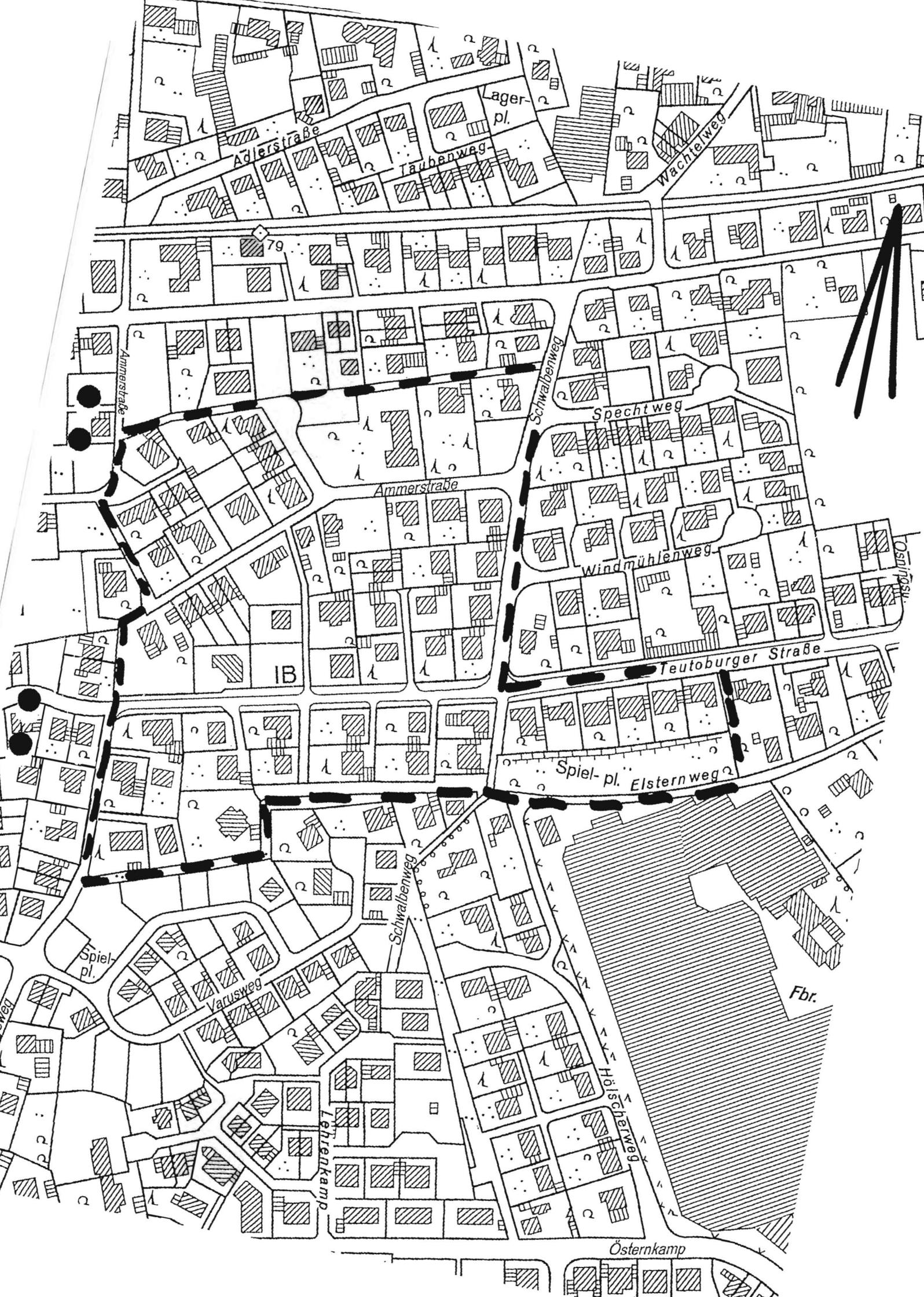
„Der Bebauungsplan Nr. 25 ‚Ammerstraße‘ wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz der textlichen Festsetzung „Einfriedungen“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

Zulässig sind Maschendraht-, Stabgitterzäune und lebende Hecken in Kombination mit Holz bis zu einer Höhe von max. 2,00 m, wobei Hecken in Kombination mit Holz die gleiche Höhe haben müssen. Die Hecken müssen jedoch mind. 0,50 m von öffentlichen Verkehrsflächen abgesetzt sein.

Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich auf den in der nachfolgend abgedruckten Skizze kenntlich gemachten Bereich.



Adlerstraße

Lager-pl.

Taubenweg

Wachtweg

79

Ammerstraße

Schwalbenweg

Spechtweg

Ammerstraße

Windmühlenweg

IB

Teutoburger Straße

Spiel-pl. Elsternweg

Spiel-pl.

Varusweg

Schwalbenweg

Lehrenkamp

Hölscherweg

Fbr.

Östernkamp